



F6.0 Konzernrichtlinie Arbeitsschutz -Auszug- OH&S-Managementsystem (occupational health and safety) im Fraport Konzern

Ein ganzheitlicher, integrierter Arbeits- und Gesundheitsschutz ist wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Gesamtverantwortung im Konzern und in den Einzelunternehmen an den verschiedenen Standorten.

Die Sicherstellung der erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation sowie die dazu notwendigen gemeinsamen Rahmenbedingungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz tragen zu wirtschaftlichen Arbeitsprozessen bei und fördern zugleich Motivation, Arbeitszufriedenheit und die Identifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den im Konzern verbundenen Unternehmen.

Für den Fraport Konzern bilden die formulierte Arbeitsschutzpolitik und -leitsätze die gemeinsame Basis, auf der der ganzheitliche Arbeits- und Gesundheitsschutz aufbaut. Konkretisiert werden diese durch die „Zehn Grundsätze im Arbeits- und Gesundheitsschutz für sicheres Arbeiten“. Sie sind Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Unternehmen.

Die vorliegende Konzernrichtlinie beinhaltet dieses gemeinsame Regelwerk und die formulierten Grundsätze der Zusammenarbeit im Arbeitsschutz für die Unternehmen im Fraport Konzern. Für die Konzernunternehmen gemäß der in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien (siehe Kapitel 2) gilt diese Richtlinie unmittelbar. Sie dient als Orientierungsrahmen zur Einführung eigener OH&S-Managementsysteme. Handlungsspielräume aufgrund lokaler Gegebenheiten bleiben hinreichend erhalten. Diese Handlungsspielräume formulieren die Konzernunternehmen, ergänzend auf den in diesem Regelwerk beschriebenen Prämissen, eigenständig.

gez. für den Fraport - Konzernvorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Müller".

M. Müller

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Inhalt	Blatt
1.	<i>Occupational Health & Safety-Managementsystem (Arbeitsschutz-Management) im Fraport Konzern</i>	4
1.1	Grundsätze	4
1.2	Einbindung des OH&S-MS in die Managementsystemstruktur des Fraport Konzerns	4
2.	<i>Geltungsbereich des OH&S-MS</i>	4
2.1	Fraport AG und beherrschte Unternehmen in Deutschland	4
2.2	Nicht beherrschte Unternehmen in Deutschland	4
2.3	Unternehmen des Fraport Konzerns im Ausland	5
3.	<i>Arbeitsschutzpolitik, Grundsätze und Ziele im Konzern</i>	5
3.1	Grundsätze im Arbeitsschutz	5
3.2	Ziele und Präventionsaktivitäten im Arbeitsschutz	6
3.2.1	Vorrang bei der Betreuung im Arbeitsschutz durch unternehmensinterne Fachleute.....	6
3.2.2	Präventionsaktivitäten.....	6
3.3	Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	6
3.3.1	Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Konzernebene..	6
3.3.2	Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Unternehmensebene.....	7
3.3.3	Weitere Rollen und Verantwortlichkeiten im OH&S-MS.....	7
3.3.4	Gremien im OH&S-MS.....	7
3.3.4.1	Occupational Safety Board (OSB).....	7
3.3.4.2	OH&S-MS-Board.....	8
3.3.4.3	OH&S-MS-Sub-Board.....	8
4.	<i>Planung</i>	8
4.1	International anerkannte Maßnahmen im Arbeitsschutz	8
4.2	Planung von Änderungen	9
4.3	Dokumentation im OH&S-MS	9
5.	<i>Unterstützung</i>	9
5.1	Ressourcen	9
5.2	Wissen der Organisation	9
5.3	Kompetenz im Arbeitsschutz	10
5.4	Bewusstsein	10
5.5	Kommunikation	10
5.6	Steuerung der Ressourcen auf Konzernebene	10
6.	<i>Betrieb</i>	10
6.1	Operative Steuerung unter Berücksichtigung arbeitsschutzrelevanter Aspekte	10
6.2	Bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen Dritter	11
6.3	Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten	11
7.	<i>Bewertung der Leistung</i>	11
7.1	Kennzahlen im Arbeitsschutz	11
7.2	Zentrale Kennzahlen im Arbeitsschutz	11

7.3	Managementbewertung im Arbeitsschutz	11
8.	Verbesserungen	12
9.	Anhang	12
9.1	Glossar	12

1. Occupational Health & Safety-Managementsystem (Arbeitsschutz-Management) im Fraport Konzern

1.1 Grundsätze

Das OH&S-Managementsystem (occupational health and safety) beschreibt die Organisation, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Arbeitssicherheit innerhalb des Fraport Konzerns. Es unterstützt das Ziel, gleichen Schutz für alle Beschäftigten und Rechtssicherheit für das Management zu gewährleisten. Lokale Rechtsvorgaben zum Arbeitsschutz sind durch die Verantwortlichen vor Ort umzusetzen.

1.2 Einbindung des OH&S-MS in die Managementsystemstruktur des Fraport Konzerns

Das Managementsystem, zusammengefasst in dieser Richtlinie, referenziert auf die Grundsätze der Managementsysteme im Konzern, beschrieben in der Konzernrichtlinie F8.0 „Regelungen zu Managementsystemen“, und fokussiert auf die systemischen Spezifika eines Arbeitsschutzmanagementsystems, orientiert an der DIN ISO 45001 (vormals OHSAS 18001). Die Orientierung an der DIN ISO 45001 bedingt aber nicht zwingend eine Zertifizierung.

Die Entscheidung, ob eine Zertifizierung nach DIN ISO 45001 erfolgen soll, obliegt den einzelnen Konzernunternehmen. Auch in einem solchen Fall dient diese Konzernrichtlinie als übergeordneter Rahmen für ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und bedarf eines ergänzenden Unternehmenshandbuchs, in dem die Normvorgaben des Arbeitsschutzes auf lokaler Ebene berücksichtigt werden müssen.

2. Geltungsbereich des OH&S-MS

2.1 Fraport AG und beherrschte Unternehmen in Deutschland

Diese Konzernrichtlinie ist von der Fraport AG und allen durch die Fraport AG unmittelbar und mittelbar beherrschten Unternehmen (mit eigenem Personal) in Deutschland unabhängig von deren jeweiliger Rechtsform umzusetzen.

Als **beherrscht** gelten für die Zwecke dieser Konzernrichtlinie solche Unternehmen, bei denen die Fraport AG kraft ihrer Gesellschafterrechte oder kraft anderer (z. B. vertraglicher) Rechte in der Lage ist, die Geschäftsführung zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen, wie sie in dieser Konzernrichtlinie geregelt sind, rechtlich wirksam anzuweisen. Enkel- oder Urenkelunternehmen etc. sind im Sinne dieser Richtlinie als (auch) durch die Fraport AG beherrscht anzusehen, wenn die Fraport AG durch ihren Einfluss auf das oder die Unternehmen, an dem bzw. denen sie direkt Anteile besitzt, mittelbar rechtlich wirksam auch auf die Enkelunternehmen einwirken kann.

2.2 Nicht beherrschte Unternehmen in Deutschland

Für diese Unternehmen (mit eigenem Personal) erfolgt die freiwillige Teilnahme am OH&S-Managementsystem gemäß individuell vereinbarter Zustimmungserklärung

durch die verantwortliche Geschäftsführung. In diesem Fall gibt die Richtlinie den verbindlichen Rahmen vor.

2.3 Unternehmen des Fraport Konzerns im Ausland

Für Unternehmen (beherrscht und nicht beherrscht) im Ausland dient diese Konzernrichtlinie als Orientierungshilfe und kann nach entsprechenden Beschlüssen (Gesellschafter/Geschäftsführung), verbindlicher Rahmen werden. Die jeweiligen lokalen Gesetze sind von der Geschäftsführung zu beachten.

Konzern-Arbeitsschutz FRA / D / International

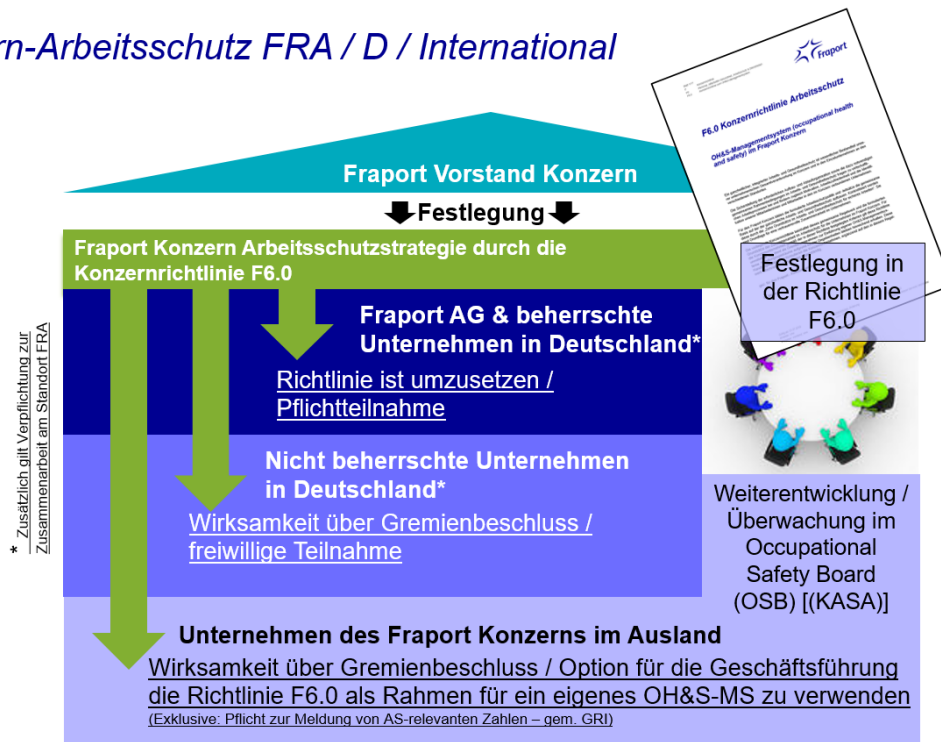


Abbildung 1: Konzernarbeitsschutzstrategie

Ausnahmen siehe 3.3.2

3. Arbeitsschutzpolitik, Grundsätze und Ziele im Konzern

3.1 Grundsätze im Arbeitsschutz

Die nachfolgend gelisteten betriebspolitischen Ziele und Grundsätze im Arbeitsschutz basieren auf der Grundsatzerklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe Anlage) und sind, sofern Sie den lokalen gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen, in allen Konzernunternehmen dieser Konzernrichtlinie (siehe Kapitel 2) verpflichtende Vorgaben. Diese haben sich in den Unternehmen in den dokumentierten eigenen Zielen und Aktivitäten zum Arbeitsschutz widerzuspiegeln.

- Jede arbeitsbedingte Verletzung und Erkrankung ist vermeidbar.
- Wir akzeptieren kein sicherheits- oder gesundheitsgefährdendes Handeln.

- Das Management stellt ausreichende Ressourcen zur Verfügung.
- Alle Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion bewusst wahr.
- Jeder Beschäftigte ist selbst verantwortlich für die Erhaltung seiner Gesundheit und mitverantwortlich für die Gesundheit seiner Kollegen.
- Die aktive Einbindung und Qualifizierung der Beschäftigten ist von entscheidender Bedeutung.
- Regeln und Vorschriften werden eingehalten.
- Erkannte Mängel sind umgehend zu beseitigen.
- Alle Zwischenfälle werden untersucht, um zukünftige Verletzungen, Gesundheits- und Sachschäden zu vermeiden.
- Wir stellen uns einer regelmäßigen Überprüfung durch Audits auf allen Ebenen.

3.2 Ziele und Präventionsaktivitäten im Arbeitsschutz

Die übergeordneten Ziele des Arbeitsschutzes sind folgendem Grundsatz geschuldet:

„Die Beschäftigten des Konzerns sind durch präventive Maßnahmen vor Unfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten zu schützen“

Dieser Grundsatz bedingt eine ausgeprägte Präventionskultur im Konzern und seiner Konzernunternehmen. Um den Präventionsgedanken operativ umzusetzen, bedarf es der Festlegung von Zielen und definierter Prozesse in den einzelnen Konzernunternehmen.

3.2.1 Vorrang bei der Betreuung im Arbeitsschutz durch unternehmensinterne Fachleute

Um eine unmittelbare Umsetzung der Ziele und Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes zu gewährleisten, sollte jedes Unternehmen des Fraport Konzerns arbeitssicherheitstechnisch vorrangig von (konzern-) internen Fachkräften für Arbeitssicherheit oder, bei den Konzernunternehmen außerhalb des Geltungsbereichs der lokalen Umsetzungen der EU-Richtlinien zum Arbeitsschutz, von den benannten beauftragten Personen für den Arbeitsschutz, die unternehmensintern angesiedelt sind, beraten werden.

3.2.2 Präventionsaktivitäten

Innerhalb der durch die Unternehmen festgelegten OH&S-Ziele sollen regelmäßig Aktivitäten zur Prävention im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt und durchgeführt werden. Über diese Präventionsaktivitäten sollte im Rahmen des OH&S-MS-Boards als „Best-Practice“ Vorträge berichtet werden, um von den positiven Aspekten profitieren zu können.

3.3 Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

In diesem Kapitel werden die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der entsprechenden Personen im Managementsystem beschrieben.

3.3.1 Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Konzernebene

Der Konzernvorstand gibt im Zuge seiner Gesamtverantwortung die konzernweite Arbeitsschutzpolitik und übergeordnete Ziele für diese Konzernrichtlinie vor. Er sorgt für deren Aktualisierung und Weiterentwicklung und prüft anhand der Reviews und

Audits die Wirksamkeit des Systems. Zur operativen Wahrnehmung dieser Verantwortung bestellt er die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit Fraport Konzern und regelt deren Befugnisse.

3.3.2 Verantwortung des Managements für den Arbeitsschutz auf Unternehmensebene

Das jeweilige oberste Management und die nachgeordneten Führungskräfte in jedem Konzernunternehmen und in jedem Land, in dem die Fraport tätig ist, verantwortet die Organisation des Arbeitsschutzes, die Einhaltung der örtlichen Gesetze und Regeln des Arbeitsschutzes, die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen sowie, entsprechend der getroffenen Beschlüsse, die Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie.

Die Umsetzung der in dieser Konzernrichtlinie enthaltenen Vorgaben entbindet das lokale Management nicht von seiner Pflicht, alle für die jeweilige Gesellschaft erforderlichen und damit gegebenenfalls zusätzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Anhand von unternehmensinternen Kontrollmechanismen hat es die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben zu überprüfen und die Ergebnisse transparent zu machen. Das Management hat die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des Fraport Konzerns.

Das Management in allen Konzernunternehmen im In- und Ausland muss einen verantwortlichen Ansprechpartner, ggf. Fachkraft für Arbeitssicherheit, für den Arbeitsschutz benennen.

Für die Konzernberichterstattung und zur Verfolgung von Arbeitsschutzzielen muss jeder Verantwortliche dem von der leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit geforderten Reporting nachkommen. Diese Passage ist für alle Unternehmen weltweit verpflichtend.

3.3.3 Weitere Rollen und Verantwortlichkeiten im OH&S-MS

3.3.4 Gremien im OH&S-MS

Im OH&S-Managementsystem des Fraport Konzerns werden folgende Gremien unterschieden.

3.3.4.1 Occupational Safety Board (OSB)

Das **Occupational Safety Board (OSB) [Konzernarbeitsschutzausschuss (KASA)]** vertritt das Anliegen der Konzern-Unternehmensleitung zur effektiven und wirksamen Organisation eines präventiven und nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes für den Fraport Konzern weltweit. Erfahrungen und Erkenntnisse werden beraten.

Die Mitwirkung der ausländischen Konzernunternehmen und Beteiligungen soll in diesem Fall durch ein Mandat der Konzernunternehmen an einen Vertreter des für die Beteiligungen verantwortlichen Bereichs im Fraport Konzern (BET) sichergestellt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben, Rechte und Pflichten des KASA sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Diese wird durch das Mitglied des Konzernvorstandes, das den KASA leitet, freigegeben und fortgeschrieben.

3.3.4.2 OH&S-MS-Board

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch sind organisiert im OH&S-MS-Board, zusammengesetzt aus dem Fachteam OH&S-MS der Stabsstelle Arbeitsschutz im Fraport Konzern und den beauftragten Personen für den Arbeitsschutz (bPn für den AS) auf Konzernebene.

Details sind in der Geschäftsordnung, freigegeben durch die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit Fraport Konzern, geregelt.

3.3.4.3 OH&S-MS-Sub-Board

Das Fachteam OH&S-MS und die beauftragten Personen für den Arbeitsschutz der am Standort Flughafen Frankfurt ansässigen Unternehmen nehmen darüber hinaus an einem vierteljährlich stattfindenden OH&S-MS-Sub-Board teil, bei dem konkrete Inhalte besprochen werden sollen.

Details sind wiederum in der Geschäftsordnung, freigegeben durch die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit Fraport Konzern, geregelt.

In der nachfolgenden Abbildung 2 ist die Konzern-Arbeitsschutzorganisation schematisch dargestellt:

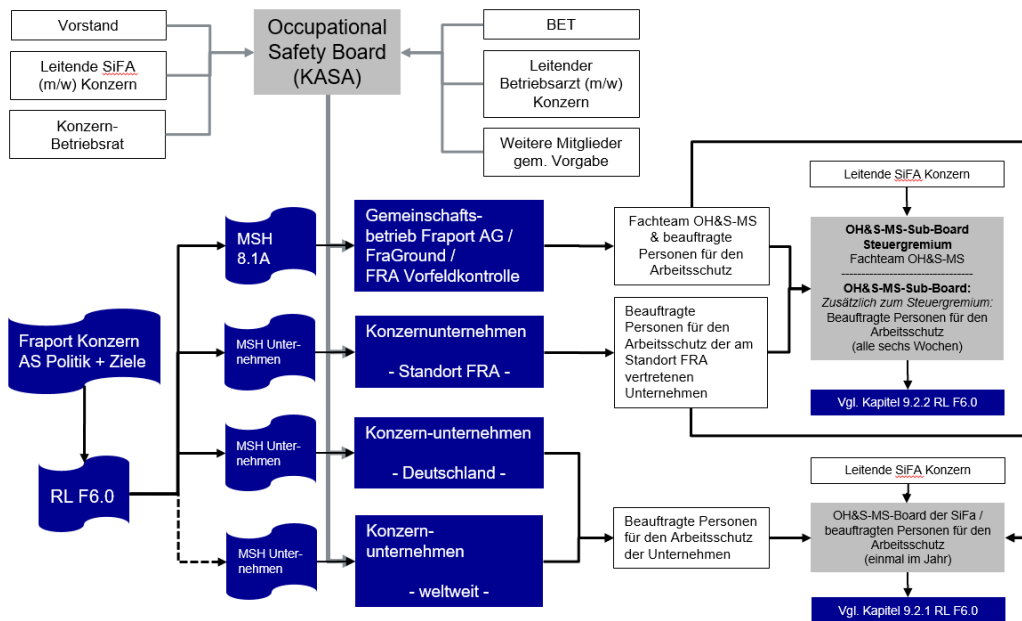


Abbildung 2: Arbeitsschutzorganisation

4. Planung

4.1 International anerkannte Maßnahmen im Arbeitsschutz

Um dem formulierten ganzheitlichen Anspruch an ein funktionierendes OH&S-MS gerecht zu werden, sollten in folgenden Themen die international anerkannten grundsätzlichen Maßnahmen im Arbeitsschutz bei allen Konzernunternehmen aufgegriffen und intern ausgeprägt werden.

- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

- Beschaffung und Einsatz von Betriebsmitteln und Gestellung von Infrastruktur
- Dokumentation von Arbeitsunfällen
- Schulungen und Unterweisungen im Arbeitsschutz
- Rhythmus und Umfang von Arbeitsschutz-Begehungen
- Durchführung von Audits
- Ziele zum Arbeitsschutz
- Reportingpflichten im Arbeitsschutz

4.2 Planung von Änderungen

Grundsätzlich sind die Auswirkungen von Entwicklungen von neuen, verbesserten oder veränderten Produkten, Produktionsprozessen oder die Beschaffung von gefährlichen Materialien/Stoffen und sonstiger Betriebsmittel im Voraus zu betrachten. Dasselbe gilt für neue Dienstleistungen oder geplante Arbeitsstätten. Es entspricht guter Praxis, die zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder die für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Personen des Konzerns von Beginn an einzubinden, um negative Auswirkungen auf den Arbeitsschutz zu vermeiden.

Jeder, der in die Entwicklung von neuen Arbeitsplätzen und Produkten eingebunden ist, ist aufgefordert, innovative Technologien und Materialien einzusetzen, um die Gesundheit und den Schutz der Beschäftigten zu verbessern.

4.3 Dokumentation im OH&S-MS

Die Dokumentation im OH&S-MS erfolgt gemäß den nationalen lokalen Vorgaben und den Anforderungen bezüglich dokumentierte Informationen, die in der Konzernrichtlinie F8.0 für beteiligte Konzernunternehmen festgelegt sind.

Die Umsetzung und Einhaltung der unter 4.1 gelisteten Maßnahmen sind zu dokumentieren und zu archivieren.

5. Unterstützung

5.1 Ressourcen

Die erforderlichen Ressourcen zur Erreichung der Ziele und Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Unfallanalysen, Sicherheitsunterweisungen, Begehungen, Audits und Schulung von Management und Belegschaft sind einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

5.2 Wissen der Organisation

Jedes Konzernunternehmen muss seine Prozesse hinsichtlich ihrer Arbeitsschutzrelevanz kennen. Gefährdungsbeurteilungen bilden die Grundlage der definierten Präventionsmaßnahmen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensdokumentation und müssen bei jeder Veränderung, sei es prozessual oder aufbauorganisatorisch, verfügbar sein und berücksichtigt werden.

Compliance-Risiken im Arbeitsschutz werden durch eine dokumentierte Systematik zur Identifizierung einschlägiger rechtlicher oder sonstiger Anforderungen und technischer Standards und deren Zurverfügungstellung im Konzernunternehmen minimiert.

5.3 Kompetenz im Arbeitsschutz

Gemäß den aus internationalen Vorgaben zum Arbeitsschutz abgeleiteten Anforderungen sind alle Beschäftigten eines Konzernunternehmens hinsichtlich der für sie relevanten Arbeitsschutzthemen zu schulen. Bei der Auswahl der Beschäftigten ist auf die erforderliche Fachkunde zu achten. Wenn gesetzliche Vorgaben besondere Qualifikationen verlangen, sind diese bei der Auswahl von Beschäftigten zu prüfen, bzw. ist dafür Sorge zu tragen, dass diese vor Arbeitsaufnahme erworben werden.

5.4 Bewusstsein

Das OH&S-MS, die Politik und Ziele, zusammengefasst in dieser Konzernrichtlinie, und die daraus abgeleiteten Regeln sind Bestandteil der internen und externen Kommunikation.

Von der obersten Unternehmensleitung bis zur operativen Führungskraft sind diese offensiv zu kommunizieren und in der täglichen Arbeit durch das aktive Wahrnehmen der Vorbildfunktion positiv zu vermitteln.

5.5 Kommunikation

Die definierte Politik und die Ziele im Arbeitsschutz sind den Beschäftigten in den Konzernunternehmen in geeigneter Form bekannt zu geben. Sie sind Bestandteil der Mitarbeitergespräche, der Sicherheitsunterweisungen und der Schulungen der Führungskräfte.

5.6 Steuerung der Ressourcen auf Konzernebene

Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit Fraport Konzern ist für die Ausgestaltung des OH&S-MS auf Konzernebene zuständig und verantwortet die Weiterentwicklung der OH&S-MS Strukturen. Sie hat bzgl. der Politik und Ziele im Arbeitsschutz des Konzerns und der Konzernunternehmen, im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen, eine Governance-Funktion inne.

Um den übertragenen Aufgaben nachkommen zu können, ist die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit Fraport Konzern dem für den Arbeitsschutz zuständigen Vorstand direkt zugeordnet und somit außerhalb der Linienorganisation. Sie berichtet diesem unmittelbar in allen Themen des Arbeitsschutzes im Konzern und organisiert die Managementbewertung gemäß Punkt 7.3.

Durch die ihr übertragene Geschäftsführung des KASA (OSB) und des Boards der Fachkräfte für Arbeitssicherheit / beauftragten Personen für den Arbeitsschutz (OH&S-MS-Board), sorgt sie im Rahmen des Erfahrungsaustausches für die Ausarbeitung von Empfehlungen und Best Practice Methoden.

6. Betrieb

6.1 Operative Steuerung unter Berücksichtigung arbeitsschutzrelevanter Aspekte

Im operativen Betrieb muss von den Verantwortlichen, aber auch jedem Beschäftigten, sichergestellt werden, dass die Arbeitsschutzvorgaben bekannt sind und eingehalten werden. Sicherheit geht vor operativen Notwendigkeiten.

Treten beim operativen Betrieb Abweichungen auf, sind diese umgehend zu kommunizieren, analysieren und Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit gewährleisten.

6.2 Bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen Dritter

In der Prozesskette sind die Schnittstellen, sowohl zu internen Bereichen als auch zu externen Unternehmen hinsichtlich ihrer arbeitsschutzrelevanten Risiken zu prüfen, in den Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen und ggf. Maßnahmen zu definieren, die im Rahmen der OH&S-MS Vorgaben ausreichende Sicherheit gewährleisten.

Bei der Vertragsgestaltung sind sowohl bei Dienstleistern als auch mit Kunden arbeitsschutzrelevante Aspekte zu berücksichtigen und, wenn erforderlich, mit den Fachkräften für die Arbeitssicherheit / beauftragten Personen für den Arbeitsschutz abzustimmen.

6.3 Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten

Es entspricht guter Praxis, dass bei der Entwicklung von neuen Dienstleistungen und Produkten die Arbeitsschutzorganisation, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder die für den Arbeitsschutz beauftragten Personen des Konzerns eingebunden werden (vgl. 4.2).

7. Bewertung der Leistung

7.1 Kennzahlen im Arbeitsschutz

Anhand der vereinbarten Arbeitsschutzziele sind die relevanten Prozesse zu überwachen. Kennzahlen sind prozessspezifisch zu definieren und deren Erreichungsgrade zu messen.

Die Ergebnisse der Messungen sind durch die jeweiligen Konzernunternehmen zu überwachen, die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen bei Abweichungen sind festzulegen und im Rahmen des Reportings zu dokumentieren.

7.2 Zentrale Kennzahlen im Arbeitsschutz

Zentrale Arbeitsschutzkennzahlen sind im Rahmen des OH&S-MS im Fraport Konzern, in den Konzernunternehmen weltweit, zu erheben und über das SAP-BPC-AS System fristgerecht zu kommunizieren.

7.3 Managementbewertung im Arbeitsschutz

Es entspricht guter Praxis, folgende zentralen Punkte in der Managementbewertung gem. DIN ISO 45001 jährlich festzuhalten und zu bewerten:

- Der Status von Maßnahmen vorheriger Managementbewertungen
- Veränderungen bei externen und internen Themen, die das OH&S-Managementsystem betreffen (Risiken, Chancen und rechtliche Verpflichtungen)
- Das Ausmaß, in dem die OH&S-Politik und die OH&S-Ziele erreicht wurden
- Informationen über die OH&S-Leistung (Vorfälle, Ergebnisse, Messungen)
- Angemessenheit der Ressourcen zur Aufrechterhaltung eines wirksamen OH&S-Managementsystems
- Die relevante Kommunikation mit interessierten Parteien
- Möglichkeiten zur fortlaufenden Verbesserung

8. Verbesserungen

Grundsätzlich sind in den Konzernunternehmen die aus den Gefährdungsbeurteilungen und Unfallanalysegesprächen abgeleiteten Maßnahmen jährlich zu evaluieren und darüber ein fortlaufender Verbesserungsprozess zu institutionalisieren (vgl. auch 4.2).

Darüber hinaus gelten die Vorgaben bezüglich fortlaufender Verbesserung der Konzernrichtlinie F8.0 für beteiligte Konzernunternehmen.

9. Anhang

9.1 Glossar

ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
BET	Geschäftsbereich Akquisitionen und Beteiligungen der Fraport AG
bPn für den AS	beauftragte Person für den Arbeitsschutz
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
KASA	Konzernarbeitsschutzausschuss
MAS	medical airport service GmbH
MS	Managementsystem
MSD	Managementsystem Dokumentation
MSH	Managementsystem Handbuch
OH&S-MS	Occupational Health and Safety Managementsystem
OSB	Occupational Safety Board
SiFa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
(S)TOP	(Substitution) Technische, Organisatorische, Persönliche Schutzmaßnahmen

Link zur Grundsatzklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fraport Konzerns

[Grundsatzklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fraport Konzerns](#)